

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Taldorf

08.07.2025, Nr. ORT 2025/06

öffentlich

1. Mitteilungen Ortsvorsteherin

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2025/2026 Vorlage: 2025/150

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2025/2026 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbau- bzw. Veränderungsmöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Um dem Fachkräftemangel und der daraus folgenden Einschränkungen des Kita-Betriebes zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, den sog. Erprobungsparagraph (§ 11 KitaG-BW) gemeinsam mit den Freien Trägern anzuwenden.

Folgende Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung sowie Organisationsentwicklung sollen dabei verfolgt und umgesetzt werden. Sie werden aus nicht aufgewandten Mitteln für unbesetzte Personalstellen in den Betriebskosten für Kitas finanziert:

- a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung.
- b) Übernahme der Kosten von Projekten zur Fachkräftebindung und Verringerung von Fluktuation wie z. B. das Kita-LeitungsLAB sowie Übernahme der Kosten der organisatorischen Weiterentwicklung zur Sicherung des Betriebes von Kindertagesstätten in zeitlicher und quantitativer Art, z. B. Einzelcoaching von Kita-Leitungen.

- c) Übernahme der Kosten von Pilotprojekten zur Erprobung neuer Möglichkeiten, wie dem Fachkräftemangel begegnet und der Betrieb in Kindertagesstätten aufrechterhalten werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
 5. Bedarfsgerechte Anpassungen (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) sind im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. zusätzlich für den Haushalt angemeldet.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 anzumelden.
 7. Die Kita-Elternbeiträge für Kinder im Alter unter drei Jahren werden in zwei Schritten (01.03.2026 und 01.03.2027) zusätzlich zu den jeweiligen Erhöhungen im Rahmen der Landesempfehlung um jeweils weitere 50 Euro für eine Familie mit einem Kind angehoben. Für Mehrkindfamilien erfolgt die Anhebung anteilig (+40, +30, +20)
 8. Für verspätetes Abholen von Kindern in der Kindertageseinrichtung wird ab 01.09.2025 ein Zusatzbeitrag erhoben.
 9. Der Beschluss vom 03.07.2019 über die Ausgleichszahlungen von Kostendifferenzen zwischen Angebot in der Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung ab 01.09.2025 aufgehoben.

-
-
3. Ausscheiden von Ortschaftsrätin Emily Dinh aus dem Ortschaftsrat Taldorf
Vorlage: 2025/158

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Taldorf stellt fest, dass für Frau Emily Dinh mit ihrem Wegzug aus Oberzell gem. § 69 Abs.1 i.V.m. § 31 Abs.1 und § 28 Abs.1 GemO ein Hinderungsgrund für eine Mitgliedschaft im Ortschaftsrat vorliegt.

Er stellt ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat mit Wirkung vom 01.06.2025 fest.

-
-
4. Eintritt von Jürgen Lang in den Ortschaftsrat Taldorf
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe
Vorlage: 2025/159

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Jürgen Lang, wohnhaft in 88213 Ravensburg, Markdorfer Straße 33, als Ersatzperson auf den Ausgleichssitz 15 in den Ortschaftsrat nachrückt.
2. Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Jürgen Lang in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung).

-
-
5. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

15.07.2025

gez. Laura Blank